

Protokollauszug

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.09.2020

TOP 6. Beratung zur Facebook-Seite der Hansestadt Wismar vertagt

Herr Dr. Grützmaker begrüßte die Anwesenden und übergab das Wort an Herrn Hurtig.

Herr Hurtig stellte sich kurz vor und begann mit der Vorführung seiner Powerpoint-Präsentation zum Thema: „DATENVERARBEITUNG IM INTERNET“.

Insbesondere wurde auf folgende Probleme hingewiesen:

1. Intransparenz/Datenhandel
2. die gemeinsame Verantwortung
3. a) Datenübermittlung in die USA
3. b) der Firmensitz von Facebook in den USA

*Herr Gundlack verließ um 18.13 Uhr den Raum und kehrte 18.15 Uhr wieder zurück,
ebenso 18.23 bis 18.25 Uhr*

Herr Hurtig zeigte in seiner Präsentation auch Alternativen zu Facebook auf und bat nach Beendigung seines Vortrages Fragen zu stellen:

**Wortmeldungen: Frau Rakow, Herr Warn, Herr Naumann, Herr Trunk, Herr Fuhrwerk,
Herr Dr. Grützmaker, Herr Gundlack, Herr Hurtig, Herr Schneider**

In einer sehr umfangreichen Diskussion beantwortete Herr Hurtig u. a. folgende Fragen unter dem Aspekt der DS-GVO:

- Wie handelt die EU in Bezug auf Facebook?
- Was sagt die Rechtsprechung?
- Wie hoch ist das Haftungsrisiko und wer wird es tragen?
- Wie wird mit dieser Problematik in anderen Behörden/Instituten umgegangen?
- Welche Auswirkungen hat das Löschen der Facebook-Seite für die Hansestadt Wismar (z. B. in Bezug auf die Tourismuswerbung)?
- Wie ist die aktuelle Entwicklung bei Facebook?
- Welche Internet-Kanäle werden außerdem genutzt und wie geht die Verwaltung mit diesen Seiten um?
- Welchen Standpunkt vertritt die Aufsichtsbehörde?

Die Verwaltung beantwortete die aufgeworfenen Fragen und wies darauf hin, den Datenschutz sehr ernst zu nehmen. Als Behörde muss die Verwaltung ganz besonders auf den Datenschutz achten. Rechtskonformes Handeln muss oberste Priorität sein. Die Weitergabe von Informationen an die Bürger muss gesichert erfolgen ohne dabei andere Aspekte, wie z. B. das Marketing aus den Augen zu verlieren.

Deshalb sollte der Bürgerschaft empfohlen werden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Facebook-Seite der HWI abzustellen.

In Anbetracht der sehr umfangreichen Thematik wurde mehrfach betont, dass zu dieser Problematik noch weiterer Beratungsbedarf, auch in den Fraktionen, besteht.

Herr Naumann stellte daher den **Antrag**, die Thematik in die November-Sitzung zu vertagen mit einem Bericht der Verwaltung über alle genutzten Internet-Kanäle und deren zukünftigen Umgang.

Herr Naumann ließ über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Thematik wurde in die Novembersitzung des Verwaltungsausschusses verschoben mit Berichterstattung der Verwaltung zu allen genutzten Internet-Kanälen in der Hansestadt Wismar und deren zukünftigen Umgang.

Der Vortrag des Datenschutzbeauftragten wurde als Anlage dem Protokoll angefügt.

Herr Hurtig und Frau Woellert verließen die Sitzung um 18.20 Uhr.

Anlage 1 Vortrag Datenschutzbeauftragter zu Social Media

Social-Media

07.09.2020

Hansestadt Wismar – Verwaltungsausschuss

Hintergründe

Problemstellungen

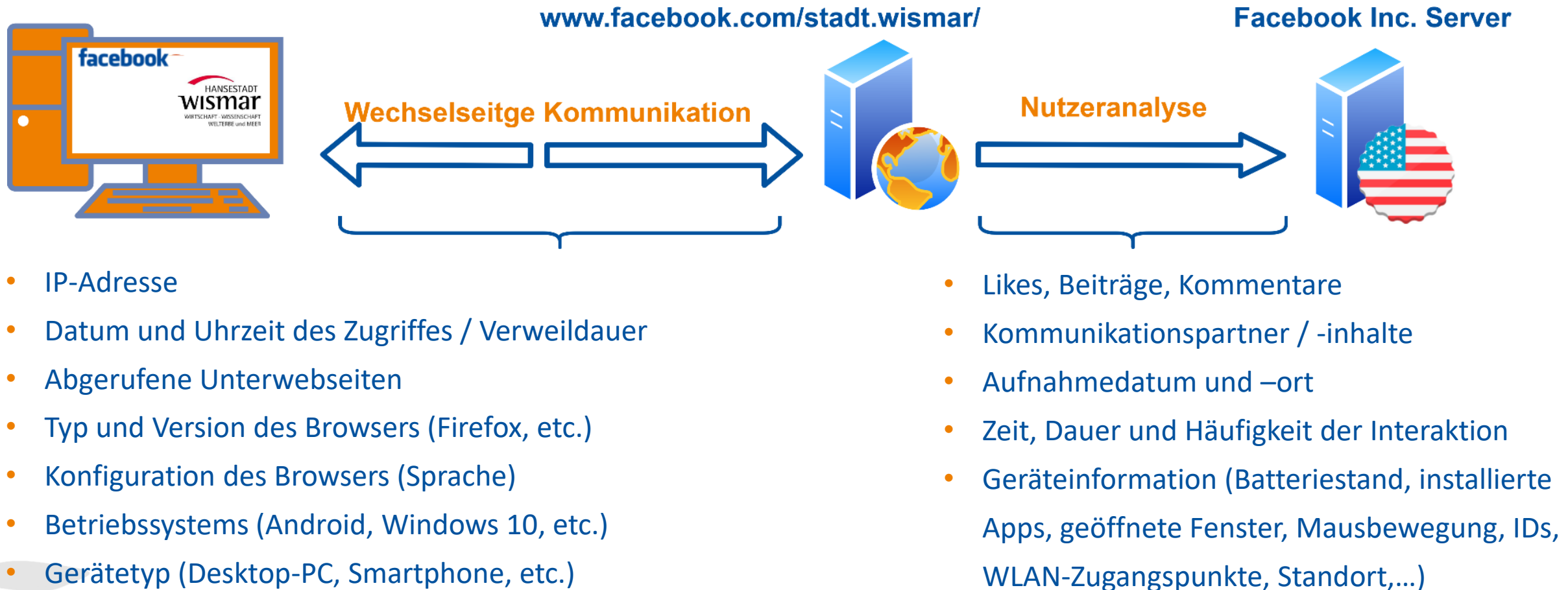
DATENVERARBEITUNG IM INTERNET

Kurze Begriffsdefinition

- Personenbezogene Daten ([Art. 4 Nr. 1 DS-GVO](#)):
 - Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (bzw. diese identifizieren)
 - z. B. Name, Anschrift, IP-Adresse, Likes, private E-Mail Adresse, Bild
- Verarbeitung ([Art. 4 Nr. 2 DS-GVO](#)):
 - Vorgang/Verfahren in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten
 - z. B. Erheben, Erfassen, Übermitteln, Abgleichen, Speichern, Löschen
- Social Media (Facebook, Twitter, Instagram, etc.):
 - Internetpräsenzen und Dienste zur eigenen Präsentation und Vernetzung
 - Damit sind zunächst keine Messengerdienste (WhatsApp, Telegram, etc.) gemeint
- Folgend wird Facebook als Stellvertreter der großen sozialen Medien mit Fanpage Format besprochen

Social-Media

Welche Daten werden überhaupt verarbeitet?



PROBLEME MIT SOZIALEN MEDIEN

1. Problem: Intransparenz / Datenhandel

Wie nehmen Firmen hinter den sozialen Medien Geld ein?

- Soziale Medien sind häufig „kostenlos“ für Dienstanbieter und Verbraucher
 - Trotzdem sind Sozialen Medien Milliarden Schwere Unternehmen
- Nutzerdaten werden aufbereitet, analysiert und für gezielte Werbung weiterverwendet
 - Werbefirmen im Hintergrund verknüpfen die Daten
- Zum Teil werden Daten für Analysefirmen (Bsp.: Cambridge Analytica) bereitgestellt
 - Zum Teil findet auch ein Datenverkauf an Werbefirmen statt
- Der Bürger soll darauf vertrauen können, dass die öffentliche Hand Bürgerdaten ordentlich behandelt
 - Fraglich ist ob dieses Vertrauen gerechtfertigt ist
- Fehlende Offenheit der sozialen Medien bricht Transparenz-Grundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)
 - Eine Datenschutzerklärung ist Pflicht (Art. 13 & 14 DS GVO), kann aber nie abschließend sein

2. Problem: Die Gemeinsame Verantwortung

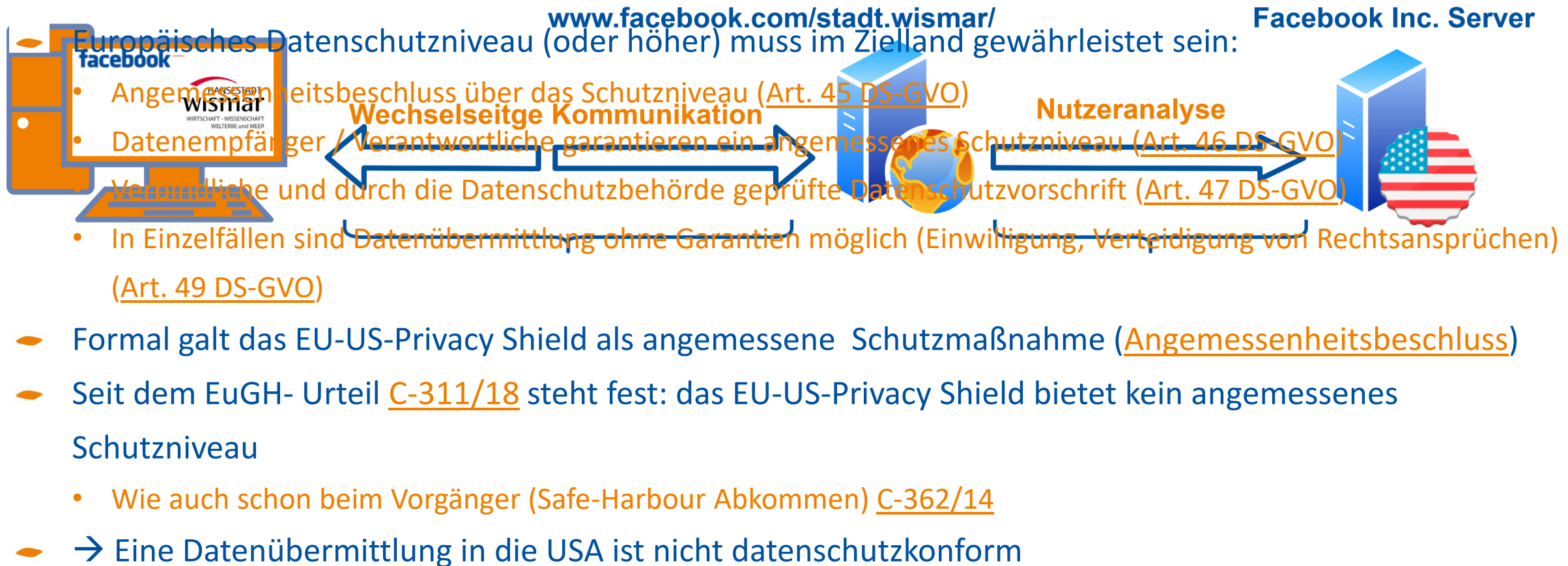
Wer setzt bei sozialen Medien den Datenschutz um?



- Die Verantwortlichen müssen gemeinsamen Vertrag schließen (Art. 26 Abs. 1 DS-GVO)
 - Vertragsentwurf von Facebook (SI) ist nach Ansicht der DSK für nicht ausreichend
- Im Falle einer Datenschutzverletzung ist eine gemeinsame Haftung möglich (Art. 82. Abs. 4 DSGVO)
 - Risikohöhe hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht abschließend bemessen werden

3a. Problem: Datenübermittlung in die USA

Wie ist die Übermittlung ins Ausland geregelt ?



3b. Problem: Firmensitz in den USA

Welche Regeln gelten in den USA?

- März 2018 trat der Cloud-Act als nationales Gesetz der USA in Kraft
 - Auf Verlangen der Sicherheitsbehörden müssen amerikanische Firmen alle gespeicherten Daten übergeben
 - Dies betrifft auch Daten außerhalb der USA bspw. Daten europäischen Bürger auf Servern in Europa
- Der Cloud-Act steht im Widerspruch zum Rechtshilfeabkommen aus dem Jahre 2009
 - Der Cloud-Act verhindert jede Form von Angemessenheitsbeschluss oder Schutzgarantie
- Europäische Personen sind an europäisches Recht gebunden, auch im Falle eines rechtlichen Widerspruchs (ErwGr115)
 - Es gilt die DS-GVO
 - Firmen mit Sitz in den USA bergen das Risiko einer nicht datenschutzkonformen Datenübermittlung
- Amerikanische Firmen sind als Partner zur Datenverarbeitung ungeeignet.

ALTERNATIVE KANÄLE



Alternativen zu Facebook & Co.

Alternativen sind rar und haben eine kleine Reichweite.

- Diaspora – dezentrales soziales Netzwerk
- EyeEm – Bilderplattform samt Lizenzierungsmodell für Photographien
- Xing – Berufliches Netzwerk
- ...

Sind gänzlich andere Kanäle nutzbar?

- Stadt nutzt bereits PPush
- Ein eigener Podcast ist geplant
- ...



eGo-MV

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Gregor Hurtig

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Telefon: 0385 773347-51

Telefax: 0385 773347-28

Internet: www.ego-mv.de

E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Fragen?



Sehr nützlich auch im Privatleben: Die Überwachungsdrohne